

Interpellation Jans-St.Gallen vom 24. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Nach dem Ostwind der Nachtwind

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2002

Peter Jans-St.Gallen erkundigt sich mit einer Interpellation vom 24. September 2001, wie die Regierung das heutige Angebot des öffentlichen Verkehrs (öV) am Freitag- und Samstagabend beurteilt und ob die Regierung bereit ist, sich für einen Ausbau des öV-Spätangebotes an Wochenenden einzusetzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Um den veränderten Freizeitgewohnheiten gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren in einigen Regionen des Kantons St.Gallen Spätverbindungen und Rufbusangebote neu lanciert. Die bisherigen Erfahrungen sind unterschiedlich. Einerseits wurden solche Angebote mit Erfolg eingeführt, wie es zum Beispiel die Frequenzen des Nachtbusses Wattwil–Rapperswil zeigen. Andererseits gibt es Angebote, die aufgrund zu geringer Nachfrage nicht mehr weitergeführt werden können. So musste vor einigen Jahren ein Versuch mit Kleinbussen zur Beförderung von Spätheimkehrern von St.Gallen in die umliegenden Gemeinden mangels Nachfrage eingestellt werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass Randstundenangebote dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie auf die Bedürfnisse und die Gegebenheiten der jeweiligen Region zugeschnitten sind. In ländlichen Regionen bieten alternative Betriebsformen wie Rufbusse eine gute Möglichkeit zur Erschliessung. Neue Spät- oder Randstundenangebote werden wegen den regionalen Besonderheiten in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionalplanungsgruppe und den betroffenen Gemeinden eingeführt. Ausgenommen sind Spätangebote im Fernverkehr, die ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand auf Initiative von Transportunternehmen eingeführt wurden. Beispiel dafür ist das kürzlich von SBB und Postauto eingeführte Nachtangebot «Nightbird» zwischen St.Gallen und Zürich, das an Wochenenden auch Verbesserungen für die Region zwischen St.Gallen und Wil bringt.

Gestützt auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (sGS 710.5) werden Spätangebote in der Regel zunächst als Versuchsbetriebe eingeführt. Der Staat leistet während der Versuchsdauer 40 Prozent an die ungedeckten Kosten, die berührten politischen Gemeinden sind mit 60 Prozent beteiligt. Wenn es sich nur um eine zeitliche Ausdehnung des Abendangebotes in Agglomerationen und nicht um ein neues Angebotskonzept handelt, können Leistungen nach dem Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz (sGS 713.1; abgekürzt EG zum EBG) finanziert werden, d.h. der Staat trägt 55 Prozent und die Gemeinden über den Pool 45 Prozent.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Regierung teilt die Ansicht, dass auch Spätheimkehrern ein Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung stehen sollte. Voraussetzung ist, dass solche Spätverbindungen nach der Versuchsphase genügend Frequenzen aufweisen, damit sie nach Art. 7 lit. c EG zum EBG ins definitive Angebot aufgenommen werden können.

2. Das öV-Angebot am Freitag- und Samstagabend wurde in den letzten Jahren ausgebaut. So bieten zum Beispiel in der Region St.Gallen verschiedene Busunternehmen Spätkurse innerhalb der Stadt St.Gallen sowie in die umliegenden Gemeinden an. Auch in ländlichen Gebieten gibt es Angebote, wie zum Beispiel der PubliCar March-Linth, der seit drei Jahren Spätheimkehrer von Uznach und Benken bis 01.00 Uhr vor die Haustüre bringt. Im Fernverkehr bieten die SBB seit dem Fahrplanwechsel 2001/02 neben dem bereits erwähnten «Nightbird» zusätzliche Verbindungen zwischen den grösseren Zentren nach Mitternacht an. Ausserdem wurden im Kanton St.Gallen bei abgeltungsberechtigten Angeboten die Nachtkurs-Spezialtarife auf 1. Januar 2002 aufgehoben (ohne Rufbusse), was das Angebot tarifmässig noch attraktiver macht. Die Regierung beurteilt das heutige Spätangebot deshalb insgesamt als gut.
- 3./4. Da der Trend zu einer Freizeitmobilität bis in die frühen Morgenstunden und über grössere Distanzen weiter zunimmt, erachtet es die Regierung als sinnvoll, einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Spätangebotes an Wochenenden versuchsweise vorzunehmen. Wie bereits erwähnt, sollte dies in erster Linie auf Initiative aus den Regionen geschehen, da das Hauptinteresse an solchen Zusatzangeboten bei den jeweiligen politischen Gemeinden liegt, die sich mit 60 Prozent an den Kosten für Versuchsbetriebe beteiligen müssen. So werden im Raum Uzwil und im Linthgebiet noch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionalplanungsgruppe neue Konzepte zu einer Verbesserung der Abenderschliessung nach 20.00 Uhr mit Rufbussen geprüft. Eine weitere Möglichkeit bei der zielgerichteten Erschliessung von einzelnen Freizeitanlagen ist, dass sich Dritte an den Kosten für einen Versuchsbetrieb beteiligen. So wurde im St.Galler Rheintal Anfang des Jahres 2002 auf Initiative eines Jugendprojektes ein Versuch mit einem Kinobus gestartet, der alle zwei Wochen, jeweils am Freitag- und Samstagabend von Altstätten via Heerbrugg und Diepoldsau direkt zum Cineplex in Hohenems und zurück fährt.

22. Januar 2002

Wortlaut der Interpellation 51.01.59

Interpellation Jans-St.Gallen: «Nach dem Ostwind der Nachtwind

Der Freizeitverkehr macht heute bereits 60 Prozent des Verkehrsaufkommens aus. Insbesondere an Wochenenden sind viele Leute, darunter besonders viele jüngere Menschen, im Rahmen von Freizeit-Aktivitäten unterwegs. Der Trend geht in Richtung Spätheimkehren. Um elf Uhr oder um Mitternacht liegen noch längst nicht alle unter der Bettdecke.

Die Angebote des öffentlichen Verkehrs entsprechen nicht mehr der Nachfrage. Nach Mitternacht gibt es nur auf vereinzelt Strecken überhaupt noch einen Bus oder einen Zug. Wer nach dem Kino, dem Ausgang, der Party oder der Disco nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause kann, muss bereits für den Hinweg das Auto nehmen. Neben Umweltaspekten spricht auch die Verkehrssicherheit (Alkohol) dafür, zumindest am Freitag- und Samstagabend das Angebot des öffentlichen Verkehrs auszubauen. Dabei sollen durchaus auch neue Angebote wie Rufbus-Systeme geprüft werden.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass auch dem Freizeitverkehr und hier insbesondere auch zu Randzeiten ein Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung stehen sollte?

2. Wie beurteilt die Regierung das heutige öV-Angebot am Freitag- und Samstagabend unter Berücksichtigung der heutigen Gewohnheiten im Freizeitverhalten der Bevölkerung?
3. Ist die Regierung grundsätzlich bereit, das öV-Angebot an den Wochenenden zu erweitern und den <Ostwind> mit einem <Nachtwind> zu ergänzen?
4. Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und öV-Betreibern ein attraktives Wochenend-Spätangebot unter Einbezug neuer Ansätze wie <Publicar> etc. zu bestellen und betreiben zu lassen?»

24. September 2001